Stadtwerke Hettstedt GmbH

Anlage 1

Zählerrichtlinie

Grundsätze

- Die Stadtwerke Hettstedt GmbH tritt in den Marktrollen als Elektrizitätsverteilungsnetzbetreiber (VNB) und als grundzuständiger Messstellenbetreiber (MSB) auf.
- Der Stromzähler (Strom-Messeinrichtung) ist Eigentum der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH), sofern diese Messstellenbetreiber ist.
- Die Größe und die Art der Messeinrichtung sowie deren Zählerplatz werden in Abstimmung mit dem Anlageneigentümer und der Stadtwerke Hettstedt GmbH festgelegt.
- Die Bereitstellung eines Stromzählers und dessen Einbau erfolgt nur auf der Grundlage einer ordentlichen Anmeldung über das veröffentlichte Formular *ANA Anmeldung .zum Netzanschluss (Strom).* Stromzählerwechsel und –demontagen dürfen ebenso nur auf der Grundlage einer ordentlichen Anmeldung über das veröffentlichte Formular *ANA* erfolgen.
- **Der Zählereinbau und die Inbetriebnahme der Messeinrichtung erfolgen <u>grundsätzlich</u> durch Mitarbeiter der Stadtwerke Hettstedt GmbH, soweit SWH Messstellenbetreiber ist. Das gilt auch für alle Zählerwechsel und Zählerdemontagen (Zählerausbau).**
- Die Zählermontagen/-demontagen erfolgen innerhalb von fünf Arbeitstagen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadtwerke Hettstedt GmbH nach einer Abstimmung im <u>Voraus</u> Ihre Zustimmung zu Zählereinbauten, Zählerwechseln und Zählerdemontagen durch das eingetragene Installationsunternehmen erteilen.
- Jede Kundeanlage/Abnahmestelle oder Mieteinheit erhält einen eigenen Stromzähler (Verrechnungsmesseinrichtung).
- In Kundenanlagen werden grundsätzlich keine Unterzähler zu Abrechnungszwecken der Stadtwerke Hettstedt GmbH installiert.
- Defekte Stromzähler sowie Störungen an diesen werden durch die Stadtwerke Hettstedt GmbH ausgewechselt bzw. behoben.
- Sämtliche Unterlagen und Formulare zum Netzanschluss und zum Zählerwesen stellt die Stadtwerke Hettstedt GmbH im Internet unter www.stadtwerke-hettstedt.de zur Verfügung.

Stadtwerke Hettstedt
strom erdgas trinkwasser fernwärme

Stadtwerke Hettstedt GmbH

Einsatz von Stromzählern bzw. -messeinrichtungen

- Das eingetragene Installationsunternehmen (VIU) ist verpflichtet, den Montageort und die Dimension des Zählers im Rahmen des o. g. Anmeldeverfahrens (Formular ANA) durch die Stadtwerke Hettstedt GmbH prüfen zu lassen.
- Der Zählereinbau und die Inbetriebnahme der Messeinrichtung sind für den Anschlussnutzer/ Kunden gemäß den veröffentlichten *Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) zur Niederspannungsanschlussverordnung* kostenpflichtig. Die Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) zur Niederspannungsanschlussverordnung ist von SWH veröffentlich worden und steht z. B. im Internet zu Verfügung (www.stadtwerke-hettstedt.de).
- Die Inbetriebnahme der Kundenanlage nach erfolgter Zählermontage bzw. Zählerdemontage erfolgt grundsätzlich nicht durch SWH. Diese sollte nur durch das VIU erfolgen.

Montage der Stromzähler

- Die Montage der Zähler erfolgt nach den geltenden Technischen Regeln für die Elekroinstallation (DIN 43870, DIN 43868, DIN EN 60439, DIN VDE 0603-1, VDE-AR-N 4102) und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland (TAB).
- Verbindlich anzuwendende Regelwerke und Vorschriften sind:

DIN 43870	Zählerplätze
DIN 43868	Baustromverteiler
DIN EN 60439	Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen (Industrieanlagen u. ä.)
DIN VDE 0603-1	Installationskleinverteiler und Zählerplätze
VDE-AR-N 4102	Anschlussschränke im Freien